

Prüfung des Anlageprozesses

compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

compenswiss ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Genf. Ihr obliegt die Geld- und Vermögensverwaltung der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO). Die verwalteten Vermögen betragen per 31. Dezember 2023 40,6 Milliarden Franken.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte, ob der Anlageprozess von compenswiss auf die Erreichung ihrer Anlageziele ausgerichtet ist. Zudem prüfte sie, ob die minimalen rechtlichen Vorgaben einerseits angemessen durch interne Vorgaben ergänzt und andererseits effizient umgesetzt werden.

Die EFK stellte im bestehenden Anlageprozess keine wesentlichen Mängel fest.

Der Anlageprozess ist konsequent auf die gesetzlichen Anlageziele ausgerichtet

Ausreichend Liquidität bereitzuhalten ist das dominierende Anlageziel. compenswiss plant die Liquidität täglich ein Jahr im Voraus. Zudem achtet sie darauf, dass genügend liquide Vermögenswerte in den einzelnen Anlageklassen vorhanden sind, um bei Veränderungen rasch reagieren zu können.

Eine kontinuierliche Optimierungsaufgabe von compenswiss ist, das bestmögliche Verhältnis von Sicherheit und Ertrag zu erzielen. compenswiss startet jährlich den Anlageprozess mit der Ermittlung des Anlagehorizontes sowie der erwarteten Renditen. Unter Berücksichtigung des Risikobudgets sowie makroökonomischer Szenarien definiert compenswiss für die Vermögensallokation pro Anlageklasse nicht nur einen Zielwert, sondern auch zulässige Bandbreiten. Diese verhindern unnötige Vermögensumschichtungen und damit verbundene Transaktionskosten.

Die Sicherstellung einer ausreichend hohen Liquidität trägt dazu bei, dass die Rendite von compenswiss aufgrund des kürzeren Anlagehorizonts durchschnittlich tiefer als diejenige von Pensionskassen ist. Andererseits reduziert eine hohe Liquidität das Risiko, dass kurzfristig zu schlechten Konditionen liquide Mittel beschafft werden müssen.

Der rechtliche Rahmen wird umfassend durch interne Vorgaben ergänzt

Im Vergleich zu Pensionskassen bestehen bei compenswiss nur minimale rechtliche Vorgaben. compenswiss erkannte, dass es notwendig ist, die Lücken mit eigenen Regelungen zu füllen. Diese internen Vorgaben sind umfassend und stellen klare Leitplanken für die Vermögensanlage dar. Ein engmaschiges Netz aus internen und externen Kontrollen stellt zudem die Einhaltung dieser Vorgaben sicher.

Der Anlageprozess ist im Wesentlichen effizient

Die EFK beurteilt den Anlageprozess im Wesentlichen als effizient. compenswiss arbeitet laufend daran, die Effizienz im Anlageprozess zu verbessern. Die von compenswiss vorgesehene Überarbeitung der Prozesse und des IKS ist zu nutzen, um die Ziele und Anzahl der einzelnen Kontrollen kritisch zu hinterfragen sowie einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen.